

Antragssteller\*in: Jusos UBV

Antrag: A1

### **Mehr Demokratie wagen – Reform der Antragskommission!**

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Dortmund möge beschließen, dass sich die Jusos Dortmund für eine Reform der Antragskommission auf Parteitag der SPD einsetzen. Dies beinhaltet, dass die Antragskommission im Vorfeld eines Parteitages lediglich für folgende Dinge zuständig ist:

- redaktionelle Prüfung,
- inhaltsgleiche Anträge zusammenzufügen, bzw. eine Abstimmung im Block zu empfehlen,
- bei Anträgen die durch geltendes Recht erledigt sind eine Nichtbefassung zu empfehlen.

Die Antragskommission soll explizit kein Votum über Annahme oder Ablehnung eines Antrages abgeben.

Des Weiteren fordern wir, dass die Antragskommission parteiöffentlich tagt und aus folgenden stimmberechtigten Personen besteht:

- 1 gewähltes Mitglied pro Stadtbezirk,
- Der/die Unterbezirksvorsitzende der Dortmunder SPD,
- 2 gewählte Mitglieder aus dem Unterbezirksvorstand der Dortmunder SPD,
- Die Vorsitzenden bzw. (stellv.) Sprecher\*innen der Arbeitsgemeinschaften,

Außerdem sollen die Antragssteller\*innen auf den Sitzungen der Antragskommission die Möglichkeit bekommen, Stellung zu ihrem Antrag zu nehmen.

#### Begründung:

In einigen SPD Unterbezirken sind die in dem Antrag genannten Forderungen bereits umgesetzt, ohne dass es dadurch zu Problemen auf den Parteitagen kommt. Viele Arbeitsgemeinschaften kommen gar ganz ohne Antragskommission aus. Bei den Jusos gibt es weder auf Unterbezirks-, Landes-, noch Bundesebene ein solches Gremium. Auf Juso-Bundesebene umfasst das Antragsbuch oft über 100 Anträge, und trotzdem finden vernünftige Antragsberatungen statt. Parteitage der SPD zeigen hingegen immer wieder, dass bei vorhandenem Votum der Antragskommission nur selten eine wirkliche inhaltliche Debatte aufkommt, bzw. scheint diese in vielen Fällen gar nicht erwünscht zu sein. Es kann sogar passieren, dass sich zu sehr auf die Antragskommission verlassen wird und faktisch, trotz der Warnungen einiger Delegierter, Unsinn beschlossen wird. Eine Antragskommission die über das im Antrag geforderte hinausgeht, hat keinen Mehrwert. Das Ordnungsstatut der SPD sieht lediglich vor, dass die Antragskommission eine Stellungnahme zu den Anträgen abgibt, es gibt jedoch keine Hinweise, wie diese auszusehen hat, somit widersprechen die Forderungen des Antrages nicht dem Ordnungsstatut der SPD.